

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 154 der Beilagen) betreffend ein Gesetz mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. November 2013 mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Abg. Mag. Scharfetter führt aus, dass das Landesgremium des Energiehandels an das Land mit dem Anliegen herangetreten sei, die Bemessungsgrundlage für die zu leistenden Tourismusbeiträge zu reduzieren. Der gesetzlich eingerichtete Bewertungsbeirat habe dieses Anliegen beraten und erkannt, dass ein ganz besonders hoher Teil der Produktpreise der in Betracht kommenden Berufsgruppen aus öffentlichen Steuern bestehe, vor allem aus der Mineralölsteuer (MÖSt). Teile des Umsatzes aus dem Verkauf von Treibstoffen, nämlich 50 %, und 15 % des Umsatzes aus dem Verkauf von anderen Mineralölprodukten sollen daher zur pauschalen Reduzierung der Tourismusbeiträge aus der Bemessungsgrundlage für die Tourismusbeträge ausgenommen werden. Hiezu sei anzumerken, dass in den Bundesländern Tirol und Oberösterreich eine Reduktion der Bemessungsgrundlage, wie in der vorliegenden Regierungsnovelle vorgeschlagen, vorgenommen werde.

Im Fall des Gesetzwerdens des Vorschlages sei mit einem Entfall an Verbandsbeiträgen und Tourismusbeiträgen zu rechnen. Unter Zugrundelegung des Promillesatzes errechnet sich ein Minus von zumindest € 164.000,--.

Weiters soll mit der Novelle klargestellt werden, dass bei den in der Vollversammlung durchzuführenden Wahlen zum Ausschuss des Tourismusverbandes lediglich die Mitglieder des Ausschusses und nicht auch die Ersatzmitglieder gewählt werden. Für den Fall der Verhinderung oder des Ausscheidens eines gewählten Ausschussmitgliedes sei ein Ersatzmitglied einzuberufen, und zwar jenes, das auf dem gleichen Wahlvorschlag wie das verhinderte oder ausgeschiedene Mitglied die nächstgenannte Person sei.

Abg. Essl signalisiert vorab die Zustimmung. Die Tourismusverbände seien unterschiedlich finanziell ausgestattet und er fragt nach, wie viele Tourismusverbände höhere Beiträge der Promillesätze zu leisten hätten. Weiters erkundigt er sich nach dem Anlass der neuen Bestimmung betreffend die Ersatzmitglieder des Ausschusses. Seiner Ansicht nach sollten die Ersatzmitglieder möglichst viel bei Beratungen eingebunden sein. Abg. Essl spricht sich für eine

generelle Überarbeitung und Anpassung des Tourismusgesetzes an neue Gegebenheiten aus. Der Tourismus sei für das Land Salzburg eine wichtige Säule.

Abg. Schneglberger bekundet ebenfalls die Zustimmung zur Regierungsvorlage und führt aus, dass in dieser Branche durch die hohe Belastung der MÖSt die Umsätze, die der Bewertung zu Grunde lägen, ein verzerrtes Bild geben. Um eine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den bereits geänderten Bestimmungen in den Bundesländern Tirol und Oberösterreich zu schaffen, werde die SPÖ zustimmen, denn es dürfe zu keiner Wettbewerbsverzerrung und Standortnachteil kommen. Abg. Schneglberger fragt nach, wie sich das Minus an Beitragseinkommen von € 164.000,- auf die Tourismusverbände auswirken würde und betont, dass aus Sicht der SPÖ-Fraktion das Tourismusgesetz dringend reparaturbedürftig sei.

Abg. Scheinast erkundigt sich, ob es nicht korrekter wäre - im Sinne der Summenfeststellung - die Tourismusabgabe vom Nettoumsatz zu berechnen.

Für Klubobmann Abg. Naderer stelle sich die Frage, ob die Steuerersparnis beim Händler verblieben oder ob an den Konsumenten weitergegeben würde.

Dr.<sup>in</sup> Lebitsch-Buchsteiner LL. M. (Fachreferentin 1/04) führt zu den aufgeworfenen Fragen Folgendes aus: Betreffend die Regelung der neuen Bestimmung der Ersatzmitglieder in den Tourismusverbänden gebe es keinen konkreten Anlass. Vor einem Jahr sei in der Aufsichtsbehörde verstärkt aufgetreten, dass in einzelnen Verbänden mehrere Wahlvorschläge für Ausschüsse eingebracht worden seien. Im Gegensatz zu früher habe es in den meisten Verbänden immer nur einen Wahlvorschlag gegeben. Die Funktionsperiode dauere fünf Jahre. Dr.<sup>in</sup> Lebitsch-Buchsteiner LL. M. weist auch darauf hin, dass das Gesetz von einem Listenwahlrecht ausgehe und dass dies konsequent dargestellt werde.

Zur Auswirkung betreffend die Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Mineralölhändler wird ausgeführt, dass der Abteilung eine Stellungnahme des Landesabgabenamtes vorliege, in der die Auswirkungen - insbesondere in Bezug auf die einzelnen Beitragsgruppen, Einzelhandel, Brennstoffe, Treibstoffe usw. - soweit als möglich, erhoben worden seien. Man komme auf eine Verringerung von insgesamt 37,57 % (€ 164.000,-). In 84 Standorten befinden sich Tankstellen, auf die sich die Mindereinnahmen verteilen würden. Die wirtschaftliche Situation der Tourismusverbände in Salzburg sei grundsätzlich gut, so Dr.<sup>in</sup> Lebitsch-Buchsteiner LL. M.

Dr. Zisler (WKS) weist hinsichtlich der Frage zum 50 %-Abschlag auf die Gesetze in Oberösterreich und in Tirol hin, wo ebenfalls eine pauschale Abschlagsregelung im Ausmaß dieser 50 % vorgenommen wurde. Bei Benzin und Diesel seien ca. 49 % +/- 1 % MÖSt im Verkaufspreis enthalten. Die Anregung, auf Nettobeträge überzugehen, würde eine völlige Systemänderung des Tourismusgesetzes bedeuten. Dr. Zisler führt weiters aus, dass es seit Jahren in der Wirt-

schaftskammerorganisation betreffend die Kammerumlage 1 eine Sonderregelung für den Energiehandel gebe.

Landeshauptmann Dr. Haslauer meint, dass systematisch eine gewisse Problematik vorherrsche, wenn die Steuern von der Steuer oder Abgaben von Steuern erhoben werden. Dies sei hier der Fall. Die MÖSt mache 49 % des Umsatzes aus. Im Verhältnis zum Verbraucherpreisindex (VPI) sei die MÖSt in den letzten Jahren sehr gestiegen. Landeshauptmann Dr. Haslauer meint, dass es nicht um die großen Mineralölfirmen, sondern um kleine Gewerbetreibende, um kleine Mineralölhändler und um den Vertrieb gehe. Die Änderung der Regelung sollte nach dem Vorbild der Bundesländer Oberösterreich und Tirol vorgenommen werden.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 153 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. November 2013

Der Vorsitzende:  
Ing. M. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Mag. Scharfetter eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. Dezember 2013:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

